

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 422/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.1- -

Datum: 06.10.2014

			gez. Erner, Bürgermeister	12.01.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	13.11.2014	vorberatend
Betriebsausschuss Immobilien	04.12.2014	beschließend
Betriebsausschuss Immobilien	24.02.2015	beschließend

Betrifft: **Sanierungs- und Baumaßnahmen im Jahr 2015 an Übergangsheimen und Obdachloseunterkünften**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
--------------	---------------	---------------	------------

Folgekosten in €: Mittel stehen zur Verfügung: Ja Nein Jahr der Mittelbereitstellung:

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Ja Nein Höhe Belastung Kernhaushalt: Folgekosten Kernhaushalt: 191.125,- €

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft vorgesehenen Sanierungs- und Baumaßnahmen an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften werden zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt wird gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen zu beschließen.

Begründung:

Die Mittel für Bauerhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft veranschlagt.

Aufgrund fortlaufender Ortsbesichtigungen sowie nach Abfrage bei den Nutzern der städtischen Gebäude wird für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eine Übersicht über den Sanierungsbedarf städtischer Gebäude erstellt. Ein Auszug aus dieser Übersicht, einschließlich Erläuterungen, in der Maßnahmen an Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften erfasst sind, ist beigefügt.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes habe ich vorgesehen, alle Maßnahmen die unter "Bauprogramm 2015" aufgelistet sind, im Jahr 2015 auch zu realisieren.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird gebeten, zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Empfehlung abzugeben. Die Beschlussfassung erfolgt nach weiterer Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Werksausschuss Immobilienwirtschaft durch den Rat der Stadt.

In Vertretung

(Hallstein, techn. Beigeordnete)